

Einwilligung in das Anfertigen und Veröffentlichen

von Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

1) Einwilligung in das Anfertigen von Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

Hiermit willige ich,
(Vor- und Nachname)
ein, dass Foto-, Ton- und Videoaufnahmen meiner Person im Rahmen des Projekts
Einsingen der SVE-Hymne durch die Fans des Eintracht Trier am Samstag, 29. November 2025, 14:00 Uhr im Theater Trier
zum Zweck
Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Berichterstattung
angefertigt werden dürfen.

2) Verantwortlichkeiten für Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

- **2.1)** Die Tonaufnahme wird angefertigt von
 - Thomas Guthoff Musikproduktion, 53577 Neustadt/Wied
- 2.2) Foto- und Videoaufnahmen werden angefertigt von
 - Theater Trier, Abteilung f
 ür Presse, Kommunikation und Marketing
 - SVE TV

3) Einwilligung in die weitere Verarbeitung der Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

Die Foto-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen gespeichert und nachträglich bearbeitet werden.

Geplante Bearbeitungen sind insbesondere:

- Videoschnitt
- Fotomontagen
- Tonbearbeitungen und -montagen

Die nachträgliche Verarbeitung geschieht dabei ausschließlich zur Erfüllung des o.g. Zwecks.

4) Einwilligung in das Veröffentlichen (Verbreitung und öffentliche Zurschaustellung) der Foto-, Ton- und Videoaufnahmen

- **4.1)** Die Tonaufzeichnung (fertig abgemischte Hymne mit Gesang) wird bei Turnieren des Eintracht Trier abgespielt und zusätzlich ausschließlich zum o.g. Zweck in folgenden Medien veröffentlicht:
 - Website sowie Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube) des Theaters Trier
 - SVE TV
 - SWR (Radio sowie Website und Socia-Media-Kanäle)
 - Trierischer Volksfreund (Website sowie Social-Media-Kanäle)
- **4.2)** Die Foto- und Videoaufnahmen werden ausschließlich zum o.g. Zweck in folgenden Medien veröffentlicht:
 - Website des Theaters Trier
 - Social-Media-Plattformen des Theaters Trier: Facebook, Instagram, YouTube
 - Veröffentlichung in analoger Form (Fotos) in den Publikationen des Theaters Trier wie Theatermagazin, Spielzeitheft etc.
 - SVE TV sowie in analogen Medien des Vereins Eintracht Trier
 - SWR (Radio sowie Website und Socia-Media-Kanäle)
 - Trierischer Volksfreund (Website sowie Social-Media-Kanäle)

5) Hinweis zum Widerruf

Sie haben das Recht, diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Den Hinweis zum Widerruf sowie die beigefügte **Datenschutzerklärung** sowie die **Besucherordnung** habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift
Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift der	Erziehungsberechtigten:
Ort, Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte*r
	Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Datenschutzerklärung

Für die Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos von einzelnen, individuell erkennbaren Personen oder von Video- oder Tonaufnahmen ist im vorliegenden Fall eine Einwilligung erforderlich. Die Verarbeitung basiert auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO. Sie erfolgt zum Zweck der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Rechteeinräumung an den Fotos und/oder Videos und Tonaufnahmen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Archivierung und Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Namen oder sonstige personenbezogene Daten werden von uns nicht veröffentlicht, auch nicht als Quelltext zu Bildern und/oder Videos.

Durch eine Verwendung im Internet können die Fotos und/oder Videos weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit auch über so genannte "Suchmaschinen" aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Bilder und/oder Videos verändern, zu anderen Zwecken nutzen oder mit weiteren im Internet verfügbaren Daten verknüpfen und ein Persönlichkeitsprofil erstellen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn diese aus den oben genannten Internetseiten bereits entfernt oder geändert wurden.

Sie können die Einwilligung jederzeit schriftlich bei

Theater Trier
Abteilung Presse, Marketing und Kommunikation
Telefon: (0651) 718-1465 oder -2474

Mail: info@theater-trier.de

mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dies ist insbesondere relevant in Fällen, in denen der Druckauftrag bereits erteilt ist.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Trier Telefon 0651/718-3140 Telefax 0651/718-1148

E-Mail: datenschutz@trier.de

Besucherordnung

Einlass wird nur mit einer gültigen Eintrittskarte gewährt. Kostenlose Zählkarten sind, solange der Vorrat reicht, bis Samstag, 29. November 2025, 13:00 Uhr an der Theaterkasse und im Online-Shop des Theaters Trier erhältlich.

Mit dem Erwerb eines Eintrittstickets (Zählkarte) erklären sich die Besucher der Veranstaltung damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden und die Aufnahmen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht werden dürfen.

Gegenstände, die geeignet sind, die Veranstaltung zu stören (z. B. Handys, elektronische Uhren) sind auszuschalten. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine gefährlichen Gegenstände wie Glasbehälter, pyrotechnische Artikel, Fackeln, Waffen aller Art sowie Gegenstände, die sich als Wurfgeschosse verwenden lassen (insbesondere Flaschen und Dosen) sowie sperrigen Gegenstände (z. B. Taschen, Rucksäcke, Kindersitze) in den Zuschauerraum mitgenommen werden.

Die Mitnahme von Tieren in das Theater ist nicht gestattet.

Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum ist untersagt.

Das Mitnehmen der Garderoben zu den Plätzen ist nicht gestattet. Die Garderobe kann an der Garderobe im Foyer abgegeben werden. Für abhanden gekommene oder beschädigte Kleidungsstücke haftet das Theater nicht, ebenso wenig für den Verlust von Sachen im Theatergebäude. Bei Beschädigung oder Abhandenkommen von Wertsachen, Geld oder Gegenständen, die sich in den Garderobenstücken befinden, wird keine Haftung übernommen. Ebenso wird für Verlust, Verwechselung oder Beschädigung von Garderobenstücken, die bis zur Schließung der Garderobe nicht abgeholt wurden, kein Ersatz geleistet.

Das Theater Trier übt in allen Spielstätten das Hausrecht aus. Zur Ausübung sind ferner das Abendpersonal, das Kassenpersonal sowie sonstige dazu bevollmächtigte Personen berechtigt. Es ist berechtigt, im Rahmen seines Hausrechtes Hausverweise bzw. -verbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten des Theaters Trier nicht gestattet.

Bei Brand oder sonstigen Gefahrensituationen haben die Besucher das Haus sofort ohne Umwege durch die gekennzeichneten Aus- und Notausgänge zu verlassen. Eine Garderobenausgabe findet in diesen Fällen nicht statt. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Für Personen- und Sachschäden, die ein Besucher in den Räumen des Theaters Trier erleidet, haftet das Theater nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.